

Anlage 1
zum Beschluss
212/2021

CDU/FDP Fraktion des Stadtrates

Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Markus Kurze
und stellv. Bürgermeister
Herr Jens Vogler

EINGEGANGEN
25. JUNI 2021
Erl.

Antrag:

Der Burger Stadtrat beauftragt die Verwaltung der Stadt Burg zur Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg vom 02.02.2017.

Begründung:

Auf Grund von zahlreichen Widersprüche zum Gebührenbescheid, nebst anhängige Klageverfahren zum Widerspruch gegen den Widerspruchsbescheid, sehen wir, die CDU/FDP Fraktion, eine für die Bürger nicht nachzuvollziehende Erhebung der Gebühren. Insbesondere ist die Berechnung für Hinterliegergrundstücke (§ 3 Abs.3) nicht oder nur schwer nachzuvollziehen. Es entsteht bei einigen Gebührenschuldern eine unverhältnismäßig hohe Veranlagung.

Beispiel: Bei einer zu reinigenden Grundstücklänge (Frontlänge) von 14,80 Meter, wird eine Berechnung von 46,60m zugrunde gelegt, die sich auch über Nachbargrundstücke hinweg zieht, weil der Gebührenschuldner im Eigentum eines Hinterliegergrundstückes ist.

Eine Gebührenberechnung bei der Straßenreinigung sollte sich an der Reinigungsklasse und der zu reinigenden Fläche vor dem Grundstück beziehen. Diese ist so zu gestalten, dass der Bürger der Stadt Burg, die Berechnung nachvollziehen kann.

Burg, den 24.05.2021
Frank Ruth
Fraktionsvorsitzender